

Lfd. Nr.: 141-2014

Sachbearbeiter/in: Rüdiger Schlender Az.: 222.011/012 Datum: 03.09.2014

## STADT VISSELHÖVEDE

DIE BÜRGERMEISTERIN

## Sitzungsvorlage

## (X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

Ausschuss/Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	06.10.2014		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.10.2014		
Rat	öffentlich	14.10.2014		

Tagesordnungspunkt: Gebührenkalkulation 2015 für die zentrale

Abwasserbeseitigung, Klärschlammvererdungsanlage sowie

für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag:

Der Gebührenkalkulation 2015 für die

- a) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung und
- b) Niederschlagswasserbeseitigung
- c) Klärschlammvererdungsanlage wird zugestimmt.

Den kalkulatorischen Kosten wird ein Zinssatz von 3,1 % zugrunde gelegt.

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 15.12.2004 wird in der als Anlage (zur Vorlage) beigefügten Fassung beschlossen.

## Sachverhalt:

Für die **zentrale Abwasserbeseitigung** wurde eine Schmutzwassergebühr von **2,41 EUR/m³** ermittelt. Da die derzeitige Gebühr 2,40 EUR/m³ beträgt, wird wegen der geringen Differenz empfohlen, den aktuellen Gebührensatz beizubehalten.

Bei der Gebührenkalkulation für die **Niederschlagswasserbeseitigung** wurde ein Gebührensatz je angefangene 50 m² von **13,64 EUR** ermittelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den zurzeit geltenden Gebührensatz in Höhe von 17,26 EUR/50 m² auf 13,64 EUR/50 m² zu senken.

Im Auftrage

Klaus Twiefel Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse Bürgermeisterin

141-2014 Seite 2 von 2